

25.07.90

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschliebung zur Unterbringung der Familien der "Place de la Réunion" in Paris und zum Recht auf menschenwürdige Wohnung

Das Europäische Parlament,

- A. in Erwägung der Ausweisung von 500 Menschen aus ihren Wohnungen sowie ihrer unsicheren derzeitigen Situation (sie leben am Place de la Réunion in Paris seit zweieinhalb Monaten in Zelten),
- B. in der Erwägung, daß es sich bei der Mehrheit der betroffenen Familien um Einwanderer handelt, die sich rechtmäßig im Land aufhalten und Arbeit haben,
- C. in der Erwägung, daß die Ausweisung, deren Opfer diese Familien waren, nicht mit Unterbringungsmaßnahmen gekoppelt war,
- D. in der Erwägung, daß sich unter den auf diesem Platz kampierenden Personen über 120 Kleinkinder befinden, und daß diese Situation gegen die Rechte des Kindes, gegen die Rechte der Frau, gegen die Menschenrechte und gegen das Recht auf ein Familienleben verstößt,
- E. in der Erwägung, daß die bedenkliche Lage, in der sich diese Familien befinden, noch keine konkreten Vorschläge der zuständigen Stellen (mit Ausnahme der Vorschläge für eine provisorische Unterbringung) zur Folge hatte,
- F. in der Erwägung, daß diese Situation leider kein Einzelfall ist, sondern in den meisten Ballungszentren der Europäischen Gemeinschaft ein Problem darstellt,
- G. in der Erwägung, daß der Sozialausschuß des Europäischen Parlaments bereits mehrfach die Notwendigkeit betont hat, ein Programm für Wohnungs- und Unterbringungsfragen in der Gemeinschaft auszuarbeiten,
- H. in der Erwägung, daß das französische Recht die Beschlagnahmung leerstehender Wohnungen in Notfällen erlaubt,

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 21050 - vom 23. Juli 1990. Das Europäische Parlament hat die Entschliebung
in der Sitzung am 12. Juli 1990 angenommen.

- I. in der Erwägung, daß die Kommission und der Rat bisher keine gemeinschaftliche Städtebau- und Wohnungspolitik entwickelt haben,
- J. in der Erwägung, daß derartige Zwangsräumungsmaßnahmen, die nicht mit Programmen für eine unverzügliche und nicht provisorische Wiederunterbringung gekoppelt sind, zu verurteilen sind,
1. ersucht die Kommission, alles daranzusetzen, um eine Lösung für dieses Problem zu finden;
2. ersucht die französischen Behörden, die betreffenden Familien in einer menschenwürdigen und nicht provisorischen Wohnung in der Nähe des bisherigen Wohnortes und des Arbeitsortes unterzubringen, deren Miete 20% des Einkommens nicht übersteigt;
3. ersucht die Kommission, eine Untersuchung über die Lage auf dem Wohnungssektor in allen Ländern der Gemeinschaft durchzuführen, einschließlich der besonderen Situation der Bevölkerungsgruppen, die von den Zwangsräumungsmaßnahmen im Anschluß an die Sanierungsprogramme für die Stadtzentren besonders schwer betroffen sind: benachteiligte Familien, eingewanderte Familien, Arbeitslose ...;
4. fordert die Entwicklung einer gemeinschaftlichen Politik für Wohnungs- und Unterbringungsfragen;
5. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, den Regierungen und den Parlamenten der Mitgliedstaaten und den Regionalbehörden der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Enrico VINCI
Generalsekretär

Nicole FONTAINE
Vizepräsident